Kooperationsausschreibung 2013

Anschubfinanzierung von Kooperationen der Universitäten in

A. Lehre und Forschung / Entwicklung und Erschließung der Künste

sowie

B. Verwaltung

Zielsetzung

Im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel (BGBl. II Nr. 292/2012) steht für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 ein Gesamtbetrag von 63 Millionen € zur Anschubfinanzierung von universitären Kooperationsvorhaben zur Verfügung. Damit soll in Umsetzung des österreichischen Hochschulplanes ein Beitrag zu einem in Lehre und Forschung/ Entwicklung und Erschließung der Künste abgestimmten Hochschul- und Forschungsraum geleistet werden. In diesem Zusammenhang wird insbesondere der Ausbau von nachhaltigen Kooperationen in der Forschung/ Entwicklung und Erschließung der Künste sowohl zwischen den Universitäten als auch zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen aus dem übrigen tertiären Bereich und der Wirtschaft angestrebt.

Die verfügbaren Mittel werden an die Universitäten im Wettbewerb vergeben und in zwei Teilbereiche aufgeteilt:

A. Kooperationen in der Lehre Forschung / Entwicklung und Erschließung der Künste mit einem Kostenrahmen von 48 Mio. €
B. Kooperationen in der Verwaltung mit einem Kostenrahmen von 15 Mio. €.

Mit den Hochschulraum-Strukturmitteln kann bis zu einem Drittel der Projektkosten finanziert werden, die verbleibenden Projektkosten sind von den Universitäten aus ihrem laufenden Budget und/oder den Kooperationspartnern zu tragen.

Teilnahmebedingungen

Die Ausschreibung wendet sich an die Universitäten gemäß § 6 UG, jeweils vertreten durch den Rektor/die Rektorin. Voraussetzung für die Mittelvergabe ist die Beteiligung mindestens einer weiteren Institution aus dem Wissenschafts-/ Hochschul-/ Kunst- oder Kulturbereich oder der Wirtschaft.

Auswahlkommission

Die Vergabe der Mittel erfolgt unter Antrags- und Wettbewerbsbedingungen auf Basis der Empfehlungen der beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingerichteten Expert/Innenkommission:

- SL-Stv. Mag. Elmar Pichl. (Vorsitz)
- SL-Stv. Univ.Doz. Dr. Günther Burkert
- MR Dr. Andreas Berger
- Vertreter/in der uniko (wird noch bekannt gegeben)

Auswahlkriterien

Für die Erstellung des Vergabevorschlags an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung werden folgende Auswahlkriterien/Indikatoren berücksichtigt:

Formalkriterien (sowohl für Kooperationen in der Lehre und Forschung/ Entwicklung und Erschließung der Künste als auch in der Verwaltung):

- Vorliegen einer Abschätzung der Projektgesamtkosten (Trennung zwischen Personal- und Sachkosten) mit einer klaren Aufteilung der Kosten auf die Projektbeteiligten
- Darstellung der Gesamtprojektdauer inkl. zeitlicher Verteilung der Kosten
- Verbindliche Zusicherung der Kostenbeteiligung des/der Kooperationspartner(s)
- Die Kostenbeteiligung kann grundsätzlich in Form von direkten Geldleistungen oder geldwerten Sachleistungen (wie z.B. der Bereitstellung von Personal oder Infrastruktur, Einräumung von Nutzungsrechten) erfolgen. Kofinanzierungen in Form von direkten Geldleistungen entsprechen stärker der Grundintention der Hochschulraum – Strukturmittel.
- Anschubfinanzierung: Plausible und nachvollziehbare Darstellung, wie das Vorhaben nach Projektende weiterfinanziert wird.
- Darstellung nachhaltiger Einsparungen/Effizienzgewinne/Synergieeffekte in Form von Personal- und/oder Sachkosten bzw. gestiegenem Output.
- Bezug zu den in der Leistungsvereinbarung 2013-15 und im Entwicklungsplan festgelegten Schwerpunkten.

Inhaltliche Kriterien für Kooperationen in der Lehre bzw. in der Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste / Indikatoren-Set zur Beschreibung und Bewertung der Kooperationen innerhalb eines „beweglichen Systems", in dem nicht alle Indikatoren gleichermaßen betroffen sein müssen und angesichts teilweise vorhandener „trade-offs" auch nicht gleichzeitig in einem gleichen Ausmaß gleichgerichtet ausgeprägt sein können:

1. **Konzentrationsgrad in der Lehre**: Ausmaß der Schaffung universitätsübergreifender Nutzungsmöglichkeiten von Lehrangeboten und Lehrkapazitäten (universitätsübergreifendes „pooling" der Lehrangebote und – kapazitäten)
2. Ausmaß der konkreten **Möglichkeiten für Studierende**, von dem Projekt zu profitieren
3. **Etablierung gemeinsamer Strukturen**: Ausmaß der Schaffung von „Brückenprofessuren", „gemeinsam eingerichtete Studien", „gemeinsame Hörsäle", „gemeinsame Gerätschaften", „gemeinsame Großforschungsinfrastruktur" etc.
4. **Nachhaltige Kooperation**: Ausmaß, mit dem das Projekt auf bestehende Kooperationsstrukturen aufbaut und diese festigt bzw. stärkt bzw. in Bezug auf kooperativ nutzbare Forschungsinfrastruktur diese konkret nutzt.
5. **Institutions- bzw. organisationsübergreifende Integration**: Ausmaß, mit dem das Projekt beiträgt, die Zusammenführung strukturell unterschiedlicher Forschungs-/EEK - Einrichtungen bzw. -organisationsstrukturen (universitär, außeruniversitär, wirtschafts- bzw. industrienah) zu fördern.
6. **Strukturbildungsbeitrag bezüglich begonnener inhaltlicher Neuausrichtung**: Ausmaß, mit dem das Projekt beiträgt, bereits begonnene inhaltliche Neuausrichtungen im Rahmen der Forschung/EEK bzw. Lehre strukturell zu begleiten bzw. diesen begonnenen Neuausrichtungen eine Struktur zu geben.
7. **Ausmaß des Management-Knowhows in/von Forschungs-/EEK - Exzellenzstrukturen**: Bestehen von „Exzellenz"-konnotierten (Projekt)-strukturen im Fachbereich (z.B. mehrere FWF-Förderungen, ERC, internationale künstlerische Reputation/Preise etc.)
8. **Stärkung existierender Exzellenzbereiche**: Ausmaß, mit dem das Projekt auf bereits bestehende international anerkannte Exzellenzbereiche aufbaut bzw. solche stärkt
9. **Nachwuchsförderung**: Ausmaß der Selbständigkeit des Forschungs-/EEK - Nachwuchses innerhalb des Projektbereichs (z.B. selbständige Teilprojekte, Nachwuchsforscher/innen in der (Co-)Projektleitung)
10. **Internationalisierungsgrad**: Ausmaß, mit dem das Projekt internationale, exzellente Partnereinrichtungen (für konkret zu definierende Vorhaben) einbezieht.

Inhaltliche Kriterien für Kooperationen in der Verwaltung:

- nachhaltige Effizienzsteigerung (z.B. Kosteneinsparungen durch gemeinschaftliches Bestellwesen)
- konkrete Synergieeffekte (z.B. gemeinschaftliche Ausschreibung und Nutzung von Infrastruktur, Zusammenlegung von Organisationeinheiten)
- Nutzen der Innovation für Studierende bzw. Lehrende
- Erhöhung der Transparenz von Verwaltungsabläufen (z.B. elektronische Auskunftssysteme bei Zulassung, Anerkennung, ...)
- Teilnahme an universitätsübergreifenden (IT-basierten) Verwaltungsnetzen
- Innovationen / Optimierungen im IKT-Bereiche (elektronische one-stop Organisationen; Verbesserung der e-Government – Koppelung; Service-Portale für definierte Nutzergemeinden; Verbesserungen in den Bereichen Privatheit, Zugriffserlaubnis, Sicherheitskonzepte; Bereitstellung von Services aus dem Bereich „Open Data")

Termin- und Ablaufplan

Die Rektoren/die Rektorinnen können ihre Vorhaben mit beiliegendem Formular auf elektronischem Weg über die Plattform http://hrsm-koop2013.bmwf.gv.at/ bis 15. Juni im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einbringen. Nach der formalen Prüfung der Anträge durch die Abteilung I/7 werden sie zusammen mit den Stellungnahmen der Universitätsabteilungen an die Expert/Innenkommission weitergeleitet. Diese wird bis Ende August 2013 einen Vergabevorschlag erstatten. In der Folge trifft der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die endgültige Entscheidung über die Aufteilung der Mittel.

Die Entscheidung wird den Universitäten schriftlich durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bekanntgegeben.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Projektfortschritt auf Basis der von den Universitäten nach der Vergabeentscheidung vorzulegenden Zahlungspläne.

Der Projektfortschritt ist von den Universitäten im Wege eines jeweils zum 30. Mai zu legenden Zwischenberichts zu dokumentieren. Nach Projektende ist ein Abschlussbericht unter Berücksichtigung der Kriterien „Im Rahmen der Kooperation angestrebte und tatsächlich erreichte Ziele", „Grad der Zielerreichung", „Terminliche und finanzielle Umsetzung des Vorhabens", „Prognose über Nachhaltigkeit der Kooperation" zu legen. An Hand dieser Kriterien wird nach Projektabschluss vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine Evaluierung der Kooperationsvorhaben veranlasst werden.

Ansprechpartner

Helpdesk unter http://hrsm-koop2013.bmwf.gv.at/

Dr. Eva Gaisbauer, Tel.: 01/53120 – 5190; eva.gaisbauer@bmwf.gv.at

Mag. Georg Tummeltshammer, Tel. 01/53120 – 5132; georg.tummeltshammer@bmwf.gv.at